

NEUE WÄRME. KLARE NÄCHSTE SCHRITTE.

Wärmepumpe: Förderung verstehen

Beim Einbau einer geeigneten Wärmepumpe kann die KfW einen Teil der Kosten übernehmen. Wie viel, hängt von Ihrem Haus und Ihrer Situation ab. Wichtig: Förderfähigkeit und den richtigen Vertrags- und Antragsablauf klären, bevor die Arbeiten starten.

Das sollten Sie wissen

01 Die Basis: KfW-Zuschuss 458

Aktuell 30 % Grundförderung. Beim Einfamilienhaus werden derzeit bis zu 28.000 € förderfähige Kosten berücksichtigt. Rechenbeispiel: $28.000 \text{ €} \times 30 \% = 8.400 \text{ €}$, ohne zusätzliche Boni. [1]

02 Boni hängen von Ihrer Situation ab

Selbstnutzung, Einkommen und die bisherige Heizung können relevant sein. Bis zu 80 % sind nur für bestimmte Antragstellergruppen möglich – nicht automatisch für jedes Vorhaben. [1]

03 Ein Kredit kann die Finanzierung ergänzen

Nach einer passenden Zuschusszusage kann Kredit 358/359 infrage kommen: bis zu 120.000 € je Wohneinheit, über eine Bank. Die Zusage darf höchstens zwölf Monate alt und noch nicht ausgezahlt sein. [2]

Für private Eigentümer im Bestand

Bei KfW 458 muss der Bauantrag bzw. die Bauanzeige mindestens fünf Jahre zurückliegen. Technische Anforderungen und Optimierung der Wärmeverteilung beachten. [1]

Wir besprechen Ihr Vorhaben persönlich.

02205 894 63 63 | info@petersterzenbach.de

RICHTIG PLANEN. RICHTIG BEANTRAGEN.

Die Reihenfolge zählt.

Wichtig vor dem Antrag

KfW 458 verlangt einen Vertrag mit vorgeschriebener Förderbedingung. Die Klausel darf nicht nachträglich ergänzt werden. Das ist etwas anderes als ein unbedingter Auftrag. [1]

1 Technik und Förderung planen

Mit Fachunternehmen oder Energieeffizienz-Experten die Eignung klären.

2 BzA und passenden Vertrag vorbereiten

BzA = Bestätigung zum Antrag. Vertrag mit Förderbedingung abstimmen.

3 Antrag bei der KfW stellen

BzA-ID und Vertragsunterlagen bereithalten; Zuständigkeit bei WEG klären.

4 Nach Zusage umsetzen

Bewilligungszeitraum und Vorgaben aus Ihrer Zusage beachten.

5 Auszahlung beantragen

BnD = Bestätigung nach Durchführung. Rechnungen und Nachweise einreichen. [1]

Für unser erstes Gespräch reicht:

- ☐ Hausart, Wohneinheiten und Selbstnutzung nennen.
- ☐ Fotos von Heizung, Heizflächen und möglichem Außenstandort sammeln.
- ☐ Hersteller, Alter und Verbrauch der alten Heizung notieren, soweit bekannt.
- ☐ Ihre Fragen und einen groben Budgetrahmen, soweit bekannt.

Offizielle Quellen – direkt anklicken

[1] KfW 458 | Aktuelle Bedingungen, Boni und Antragsablauf

[2] KfW 358/359 | Ergänzungskredit und Voraussetzungen

Vor jedem Antrag den aktuellen Stand prüfen. Die KfW weist bereits Änderungen ab 2027 aus. Dieses Merkblatt ist eine Orientierung und keine Förderzusage.